

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 30.09.2025

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

**Informationsvorlage
Drucksache Nr.**

öffentlich

01354/2024/B

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichtsantrag | zur Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 4. Sitzung am 09.12.2024 unter TOP 33.1 zur Drucksache 01354/2024 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister möge berichten, wie sich der Stand der Organisation der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Landeshauptstadt Schwerin aktuell darstellt und welche Möglichkeiten bestehen, diese Situation kurz- oder mittelfristig zu optimieren. Dabei ist insbesondere zu berichten, welche Dienste von Bürgern bzw. von Unternehmen online in Anspruch genommen werden können und welche Services und Standorte analog und ggf. auch kurzfristig genutzt werden können. Welche Vorteile entstehen durch die derzeitige Kooperation zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim? Der Stadtvertretung ist dazu bis zum 28. Februar 2025 ein Bericht vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Hierzu hat der Landkreis Ludwigslust-Parchim (LK LUP) der Landeshauptstadt Schwerin (LH SN) einen entsprechenden Bericht und eine Übersicht der Dienstleistungen zugeleitet, welche diesem Dokument als Anlage beigefügt sind.

1. Optimierungspotentiale

Im oben genannten Bericht wird dargelegt, dass sich die Kooperation aus Sicht des LK LUP bewährt hat und insgesamt positiv bewertet wird. Von hiesiger Seite bestehen jedoch noch bestimmte Optimierungspotenziale, die insbesondere die Kommunikation zwischen den Kooperationspartnern, die Einhaltung der vertraglich festgelegten Abrechnungsmodalitäten sowie die Verbesserung der Bürgerzufriedenheit betreffen.

In der Vergangenheit erhielt die LH SN insbesondere im Zusammenhang mit Fahrtenbuchauflagen keine bzw. nur vereinzelte Informationen zur Umsetzung der beantragten Leistungen. Dieser Sachverhalt wurde im gemeinsamen Termin mit der Kfz-Zulassungsstelle am 12.08.2025 erörtert. Seitens des LK LUP wurde zugesichert, künftig eine kontinuierlichere Informationsweitergabe sicherzustellen. Auch bei der Beantwortung von Anfragen, die teilweise erst nach mehrfacher Erinnerung erfolgten, sagte der LK LUP im genannten Termin zu, die Kommunikation künftig zu optimieren.

Bezüglich der vom LK LUP vorzulegenden Abrechnungen ist festzustellen, dass die vertraglich vereinbarten Quartalsabrechnungen aus unterschiedlichen Gründen – unter anderem aufgrund des Hackerangriffs im Oktober 2021 – seit dem 2. Quartal 2021 nicht mehr zur Verfügung gestellt wurden, wodurch eine unterjährige Steuerung nicht möglich war und ist. Die Jahresabrechnung für das Jahr 2024 liegt derzeit ebenfalls noch nicht vor. Zur Optimierung der Abrechnungen wurde zwischen beiden Kooperationspartnern vereinbart, dass diese künftig analog den Abrechnungen für den übertragenen Wirkungskreis erstellt werden. Hierzu werden derzeit Beispielabrechnungen seitens des LK LUP erstellt und mit der LH SN abgestimmt.

Durch das BürgerBüro der LH SN wurde im Zeitraum von Juni bis November 2023 eine Bürgerbefragung zur Kundenzufriedenheit durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten, ein nicht unerheblicher Anteil der Befragten bewertete die Angebote der Kfz-Zulassungs- und Führerscheininstelle kritisch.

Ein Anteil von 13,9 % äußerte den Wunsch nach künftig erweiterten Online-Angeboten für diesen Aufgabenbereich sowie nach einer deutlichen Ausweitung der Serviceleistungen im Stadthaus. Konkret wurden unter anderem folgende Vorschläge genannt:

- Fahrzeug an- und ummelden direkt im Stadthaus,
- alle Leistungen nur an einem Standort anbieten,
- automatische Kfz-Ummeldung nach Umzug,
- Führerscheinumtausch und Anträge im Stadthaus,
- Bearbeitungszeiten verkürzen,
- kürzere Wartezeiten für Kfz-Termine,
- Fotoautomat auch für Führerscheine nutzen.

Die Ergebnisse verdeutlichen eine Erwartungshaltung an die Verwaltung, im Stadthaus alternative Angebote aus dem Kfz-Zulassungs- und Führerscheinwesen vorzuhalten, sowie eine gewisse Unzufriedenheit mit der Situation im Befragungszeitraum. Vor diesem Hintergrund wurden mit dem LK LUP Gespräche geführt, um zu prüfen, ob bestimmte Leistungen der Kfz-Zulassungs- und Führerscheininstelle auch im Stadthaus angeboten werden können.

Da der LK LUP im Gegenzug den Standort in Schwerin-Süd in ein kooperatives Bürgerbüro umwandeln möchte, in dem sämtliche Leistungen eines Bürgerbüros durch den LK LUP angeboten werden, besteht derzeit weiterer Gesprächsbedarf. Dieses Vorhaben ist aus hiesiger Sicht bereits aufgrund der gesetzlichen Vorschriften – insbesondere der unterschiedlichen Zuständigkeiten eines Landkreises und einer kreisfreien Stadt – zumindest in Teilen nicht umsetzbar.

2. Onlinedienste

Bezüglich der Frage, welche Dienste von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Unternehmen online genutzt werden können und welche Services sowie Standorte analog oder gegebenenfalls kurzfristig digital in Anspruch genommen werden können, wird im beiliegenden Bericht dargestellt, dass bereits ein Großteil der bürgerrelevanten Leistungen digitalisiert wurde bzw. die Digitalisierung noch im Jahr 2025 erfolgen wird. Eine Übersicht über die Dienstleistungen der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle ist als Anlage 2 beigefügt.

Aus dem Bericht bzw. der Übersicht geht jedoch auch hervor, dass die Onlinedienste teilweise nur in geringem Umfang genutzt werden. Zur weiteren Steigerung der Nutzungszahlen schlägt der LK LUP eine mit der LH SN abgestimmte Marketingkampagne vor, die den Bürgerinnen und Bürgern die Vorteile der Onlinedienste aufzeigt und zugleich möglicherweise bestehende Ängste und/ oder Vorbehalte abbaut.

3. Vorteile der Kooperation

Die Vorteile der Kooperation mit dem LK LUP liegen vor allem in den Synergieeffekten im Bereich der Digitalisierung sowie in der Optimierung der Verwaltungsprozesse, insbesondere durch die gemeinsame Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben. Darüber hinaus trägt die Zusammenarbeit zur Reduzierung von Overheadkosten und zu Konsolidierungseffekten beim Personalbedarf bei. Die besondere Stärke dieser Verwaltungskooperation zeigt sich aber vor allem in ihrem Verbund über die gesamte Region, was zu einer Maximierung des Serviceangebots für die Bürgerinnen und Bürger führt.

4. Fazit

Insgesamt wird die Kooperation, abgesehen von den bestehenden Optimierungspotenzialen, als erfolgreich eingeschätzt. Der Umfang der bereits verfügbaren Onlinedienste ist positiv zu bewerten. Es besteht Handlungsbedarf im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, um bei den Bürgerinnen und Bürgern nach wie vor vorhandene Ängste oder Vorurteile abzubauen und dadurch den Anteil der in Anspruch genommenen Onlinedienste weiter zu steigern.

Obwohl ein Großteil der bürgerrelevanten Leistungen online verfügbar ist, werden im Rahmen der Kooperation auch weitere Leistungen – wie etwa Zwangsstilllegungen von Fahrzeugen oder die Entziehung bzw. Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen – erbracht, die nicht oder nur eingeschränkt digitalisiert werden können.

Die Thematik der Erbringung von Leistungen der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Stadthaus wird erneut in enger Abstimmung mit dem LK LUP erörtert.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlen und der zu verzeichnenden Synergieeffekte erachtet die LH SN eine Fortführung der Kooperation als sinnvoll und zweckmäßig.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Prüfbericht

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister